



BS Best Strategies UL Fonds

R.C.S. Luxembourg K408

Jahresbericht zum 31. Dezember 2022

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung
in der Rechtsform eines fonds commun de placement (FCP)

IPCconcept

R.C.S. Luxembourg B-82183

BS Best Strategies UL Fonds



Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite 2
Geografische Länderaufteilung des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value	Seite 4
Wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value	Seite 5
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value	Seite 6
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value	Seite 6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value	Seite 7
Vermögensaufstellung des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value	Seite 8
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2022 (Anhang)	Seite 11
Prüfungsvermerk	Seite 16
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite 19
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite 21

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

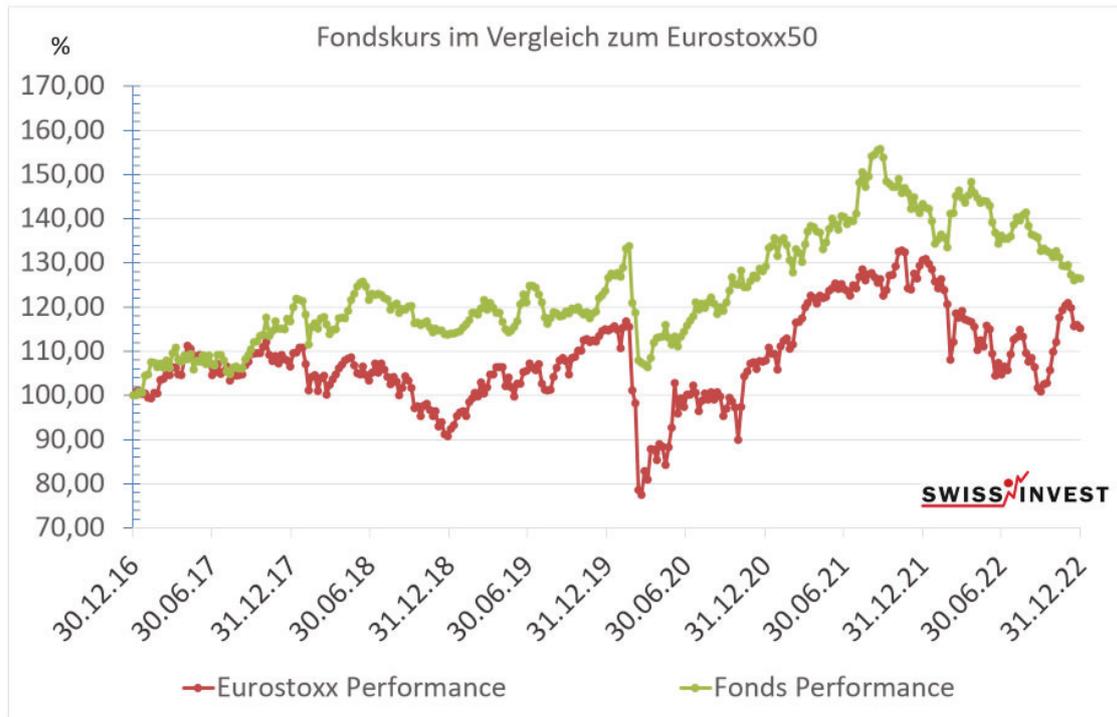
Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

BS Best Strategies UL Fonds

Bericht zum Geschäftsverlauf

Jahresbericht zum 31.12.2022

Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds – Trend & Value (Anteilklasse EUR (LU0288759672 (A0MLQE) / Anteilklasse CHF (LU0288750092 (A0MLQF))



Rückblick/Ausblick

Nach unserem Halbjahresbericht Anfang Juli, ging es an den Börsen noch einmal, wie befürchtet abwärts. Ende September erreichte der DAX dann seinen vorläufigen Tiefpunkt. Es hat sich also bewährt, die vorsichtige Anlagestrategie fortzusetzen. Unsere Signale stehen bis heute mehrheitlich auf Verkaufen. Die steile Aufwärtsbewegung im Oktober und November ist zum jetzigen Zeitpunkt als kleine Bärenmarktrally zu werten. Ob daraus eine nachhaltige Trendumkehr entsteht ist abzuwarten. Wichtige Signale geben jedenfalls noch keine Entwarnung. Wir taten deshalb gut daran, diesem Trend nicht hinterherzulaufen, obwohl er unsere Performance verbessert hätte. Die weltweiten Konjunktursignale weisen steil abwärts. Der amerikanische Einkaufsmanager-Index ist im November sogar unter die wichtige 50-Punkte-Marke gefallen, die Rezessionsgefahr anzeigt. Und die Zins-Abstandskurve von langen zu kurzen Zinsen (Zinsstruktur) geht ungebremst nach unten auf historische Tiefstwerte, siehe Chart.



BS Best Strategies UL Fonds



Bericht zum Geschäftsverlauf

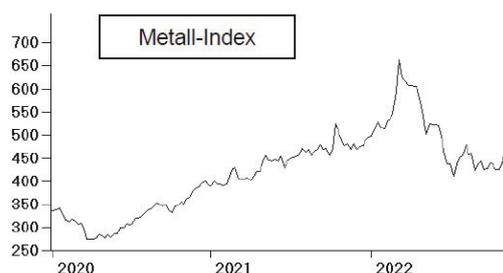
Der weltweite Aktienmarkt will zwar nach oben, aber noch bremsen die Zentralbanken die ohnehin schon schwache Weltkonjunktur weiter ab. Und auch die langfristigen Zinsen zeigen eine historische Trendwende an, siehe Chart der 10-jährigen US-Anleihen. Der seit 1981 herrschende Abwärtstrend ist gebrochen.



Kaufsignale des Bankenindex und des Metallindex

Der von uns so definierte Banken-Index enthält 10 Großbanken aus aller Welt. Der Metall-Index enthält die Nichteisenmetalle Kupfer, Aluminium, Nickel, Blei und Zink. Zwar sind die Kurse dieser beiden Indizes in diesem Jahr gefallen. Aber nach der Quartalsregel haben beide jetzt ebenfalls Kaufsignale gemeldet. Für die Konjunktur ist das ein gutes Zeichen. Banken verdienen Geld an Krediten. Und diese Kredite sind offenbar größtenteils nicht gefährdet. Sonst würden die Banken-Kurse ja nicht steigen. Im Falle von Finanzkrisen würden sie rasant nach unten gehen. Offenbar wird also trotz Rezession in naher Zukunft keine Finanzkrise befürchtet. Die Metallpreise liegen ebenfalls niedriger als zum Jahresbeginn. Das ist der nachlassenden Konjunktur in diesem Jahr zuzuschreiben. Die Produktion war eingeschränkt. Wenn nun aber die Metallpreise wieder anziehen, ist das dann nicht schlecht wegen der Kostensteigerungen?

Nein, die Vergangenheit hat gezeigt, dass steigende Metallpreise und steigender Aktienmarkt meist parallel liefen. Steigende Metallpreise sind offenbar auch ein Frühindikator für eine Konjunkturerholung! Freilich widerspricht das dem Befund, dass die Konjunktursignale momentan abwärts gehen. Aber es ist vielleicht doch auch ein Hinweis, dass die Rezession milder ausfallen könnte als die kräftig fallende Zinsstrukturkurve vermuten lässt.



Der Metall-Index enthält die Nichteisenmetalle Kupfer, Aluminium, Nickel, Blei und Zink.

Fazit

Noch ist es zu früh für eine Vollinvestition in den Aktienmarkt. Denn es sind Rückschläge zu befürchten, wenn den Investoren das Ausmaß der kommenden Rezession bewusst wird.

Widersprüchliche Signale fordern in den nächsten Wochen und Monaten eine disziplinierte Vorgehensweise mit starker Ausrichtung auf unsere auf Jahrzehnten bewährten Signale. Politische Unwägbarkeiten kommen noch hinzu. Wir werden alles dafür tun, eine Trendwende nicht zu verpassen, aber auch nicht vollinvestiert in eine weitere Phase der Abwärtsbewegung zu gelangen. Ein Aktienanteil von ca. 50% erachten wir als angemessen.

Kurzname	Performance in Währung 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
EUR/USD	-5,86%
EUR/CHF	-4,58%
DAX KI	-15,17%
EuroStoxx 50	-11,74%
Dow Jones Industrial	-8,78%
SMI	-16,67%
ATX	-19,03%
Nasdaq Composite	-33,10%
BS Best Strategies UL Fonds – Trend & Value (EUR)	-11,76%
BS Best Strategies UL Fonds – Trend & Value (CHF)	-16,16%

Die Wertentwicklungen der Anteilsklassen EUR und CHF beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf -11,76% bzw. -16,16%.

Die nächste Fondsbilanz wird erstellt im Rahmen des Halbjahresberichtes zum 30. Juni 2023.

Luxemburg, im März 2023

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Jahresbericht
1. Januar 2022 - 31. Dezember 2022

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

In der Berichtsperiode bestanden die folgenden Anteilsklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse EUR	Anteilklasse CHF
WP-Kenn-Nr.:	AOMLQE	AOMLQF
ISIN-Code:	LU0288759672	LU0288760092
Ausgabeaufschlag:	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,11 % p.a. zzgl. 200 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,11 % p.a. zzgl. 200 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	CHF

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	30,48 %
Schweiz	19,48 %
Deutschland	14,71 %
Hongkong	9,64 %
Italien	9,18 %
Österreich	4,55 %
Australien	2,94 %
Norwegen	0,35 %
Wertpapiervermögen	91,33 %
Bankguthaben ²⁾	13,66 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-4,99 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Staatsanleihen	21,30 %
Investitionsgüter	15,07 %
Immobilien	9,64 %
Versicherungen	9,29 %
Banken	9,18 %
Verbraucherdienste	9,09 %
Hardware & Ausrüstung	5,45 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	4,67 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	4,35 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	2,94 %
Energie	0,35 %
Wertpapiervermögen	91,33 %
Bankguthaben ²⁾	13,66 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-4,99 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse EUR

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2020	25,44	216.579	-1.324,51	117,45
31.12.2021	28,05	215.398	-100,76	130,24
31.12.2022	23,61	205.409	-1.214,59	114,92

Anteilklasse CHF

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR	Anteilwert CHF
31.12.2020	2,02	28.318	-741,78	71,36	77,30 ³⁾
31.12.2021	2,39	30.191	151,47	79,13	82,01 ⁴⁾
31.12.2022	2,50	35.832	441,82	69,83	68,76 ⁵⁾

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

³⁾ umgerechnet mit Devisenkurse in Euro per 31. Dezember 2020 1 EUR = 1,0832 CHF

⁴⁾ umgerechnet mit Devisenkurse in Euro per 31. Dezember 2021 1 EUR = 1,0364 CHF

⁵⁾ umgerechnet mit Devisenkurse in Euro per 31. Dezember 2022 1 EUR = 0,9847 CHF

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2022

	EUR
Wertpapiervermögen	23.846.226,52
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 24.095.178,62)	
Bankguthaben ¹⁾	3.565.596,69
Zinsforderungen	57.270,55
Dividendenforderungen	8.856,00
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	1.052.791,80
	28.530.741,56
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	-2.357.745,54
Sonstige Passiva ²⁾	-64.777,99
	-2.422.523,53
Netto-Teilfondsvermögen	26.108.218,03

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse EUR

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	23.606.206,09 EUR
Umlaufende Anteile	205.408,771
Anteilwert	114,92 EUR

Anteilklasse CHF

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	2.502.011,94 EUR
Umlaufende Anteile	35.831,610
Anteilwert	69,83 EUR
Anteilwert	68,76 CHF ³⁾

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Total EUR	Anteilklasse EUR EUR	Anteilklasse CHF EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	30.442.239,57	28.053.154,12	2.389.085,45
Ordentlicher Nettoertrag	206.247,95	186.482,48	19.765,47
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-515,44	-517,33	1,89
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	2.673.174,94	2.199.862,40	473.312,54
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-3.445.943,21	-3.414.455,21	-31.488,00
Realisierte Gewinne	3.161.198,09	2.857.974,61	303.223,48
Realisierte Verluste	-6.005.364,46	-5.441.096,16	-564.268,30
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-978.021,90	-873.744,21	-104.277,69
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	55.202,49	38.545,39	16.657,10
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	26.108.218,03	23.606.206,09	2.502.011,94

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Anlageberatervergütung und Prüfungskosten.

³⁾ umgerechnet Devisenkurse in Euro per 31. Dezember 2022: 1 EUR = 0,9847 CHF

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse EUR Stück	Anteilklasse CHF Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	215.398,021	30.190,521
Ausgegebene Anteile	17.513,750	6.063,089
Zurückgenommene Anteile	-27.503,000	-422,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	205.408,771	35.831,610

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Total EUR	Anteilklasse EUR EUR	Anteilklasse CHF EUR
Erträge			
Dividenden	719.574,88	651.979,15	67.595,73
Zinsen auf Anleihen	87.774,91	79.454,83	8.320,08
Bankzinsen	-21.318,06	-19.352,68	-1.965,38
Sonstige Erträge	12.171,66	11.005,70	1.165,96
Ertragsausgleich	-3.685,28	-4.709,42	1.024,14
Erträge insgesamt	794.518,11	718.377,58	76.140,53
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-2.915,39	-2.656,23	-259,16
Verwaltungsvergütung / Anlageberatervergütung	-463.363,57	-419.990,72	-43.372,85
Verwahrstellenvergütung	-34.094,50	-30.903,23	-3.191,27
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-22.464,13	-20.359,76	-2.104,37
Taxe d'abonnement	-13.964,72	-12.658,06	-1.306,66
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-15.681,64	-14.199,76	-1.481,88
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-3.781,44	-3.424,59	-356,85
Register- und Transferstellenvergütung	-12.162,02	-11.077,37	-1.084,65
Staatliche Gebühren	-9.497,55	-8.645,70	-851,85
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-14.545,92	-13.206,43	-1.339,49
Aufwandsausgleich	4.200,72	5.226,75	-1.026,03
Aufwendungen insgesamt	-588.270,16	-531.895,10	-56.375,06
Ordentlicher Nettoertrag	206.247,95	186.482,48	19.765,47
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	64.878,92		
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾		2,07	2,06

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Australien								
AU000000LYC6	Lynas Rare Earths Ltd.	AUD	0	62.400	155.600	7,7800	768.126,90	2,94
							768.126,90	2,94
Deutschland								
DE0008430026	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München	EUR	4.100	0	4.100	305,9000	1.254.190,00	4,80
DE000ENER6Y0	Siemens Energy AG	EUR	66.900	0	66.900	17,7400	1.186.806,00	4,55
							2.440.996,00	9,35
Hongkong								
HK0019000162	Swire Pacific Ltd.	HKD	308.200	0	308.200	67,9000	2.517.598,23	9,64
							2.517.598,23	9,64
Italien								
IT0005239360	UniCredit S.p.A.	EUR	180.000	0	180.000	13,3160	2.396.880,00	9,18
							2.396.880,00	9,18
Österreich								
AT0000730007	Andritz AG	EUR	21.900	0	21.900	54,2500	1.188.075,00	4,55
							1.188.075,00	4,55
Schweiz								
CH0210483332	Compagnie Financière Richemont AG	CHF	9.200	0	9.200	121,5500	1.135.635,22	4,35
CH0023868554	Implenia AG	CHF	39.700	0	39.700	38,6500	1.558.246,17	5,97
CH0038863350	Nestlé S.A.	CHF	0	0	11.100	108,2600	1.220.357,47	4,67
CH0126881561	Swiss Re AG	CHF	13.100	0	13.100	88,1000	1.172.042,25	4,49
							5.086.281,11	19,48
Börsengehandelte Wertpapiere							14.397.957,24	55,14
Aktien, Anrechte und Genussscheine							14.397.957,24	55,14
Anleihen								
Börsengehandelte Wertpapiere								
EUR								
DE0001102309	1,500% Bundesrepublik Deutschland Reg.S. v.13(2023)		1.400.000	0	1.400.000	100,0270	1.400.378,00	5,36
							1.400.378,00	5,36

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
USD								
US912828N308	2,125%	Vereinigte Staaten von Amerika v.15(2022)	1.500.000	0	1.500.000	99,9258	1.405.425,90	5,38
US912828S927	1,250%	Vereinigte Staaten von Amerika v.16(2023)	3.000.000	0	3.000.000	98,0117	2.757.010,38	10,56
							4.162.436,28	15,94
Börsengehandelte Wertpapiere							5.562.814,28	21,30
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
USD								
US037833AK68	2,400%	Apple Inc. v.13(2023)	1.530.000	0	1.530.000	99,1610	1.422.562,87	5,45
US85771PAX06	3,250%	Equinor ASA v.14(2024)	0	0	100.000	97,5049	91.425,13	0,35
							1.513.988,00	5,80
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							1.513.988,00	5,80
Anleihen							7.076.802,28	27,10
Zertifikate								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Vereinigte Staaten von Amerika								
DE000A1EK0G3	Db Etc Plc./Gold Unze 999 Zert. v.10(2060)	EUR	10.300	0	10.300	113,4900	1.168.947,00	4,48
DE000A0S9GB0	Dte. Börse Commodities GmbH/Gold Unze 999 Zert. v.07(2199)	EUR	22.000	0	22.000	54,6600	1.202.520,00	4,61
							2.371.467,00	9,09
Börsengehandelte Wertpapiere							2.371.467,00	9,09
Zertifikate							2.371.467,00	9,09
Wertpapiervermögen							23.846.226,52	91,33
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾							3.565.596,69	13,66
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-1.303.605,18	-4,99
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							26.108.218,03	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2022 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,5760
Hongkong Dollar	HKD	1	8,3122
Japanischer Yen	JPY	1	142,0685
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,4469
Schwedische Krone	SEK	1	11,1514
Schweizer Franken	CHF	1	0,9847
Südafrikanischer Rand	ZAR	1	18,0042
US-Dollar	USD	1	1,0665

BS Best Strategies UL Fonds

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2022 (Anhang)

1.) ALLGEMEINES

Der BS Best Strategies UL Fonds wurde auf Initiative der Swissinvest Institut für angewandte Finanzmarktanalysen GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 18. April 2007 in Kraft. Es wurde im Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 21. Mai 2007 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil Électronique des Sociétés et Associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds BS Best Strategies UL Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. wurde am 23. Mai 2001 als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde erstmals am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 12. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist im Handelsregister des Bezirksgerichts Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen.

Der Fonds BS Best Strategies UL Fonds besteht zum 31. Dezember 2022 aus einem Teilfonds, dem BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value. Folglich entspricht die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Ertrags- und Aufwandsrechnung und die Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022 des BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value gleichzeitig der zusammengefassten Aufstellung des Fonds BS Best Strategies UL Fonds.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE / ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Abschluss wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Abschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

BS Best Strategies UL Fonds

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2022 (Anhang)

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren, Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Jahresabschluss veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, % etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a.. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

7.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV*)}} \times 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen



Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2022 (Anhang)

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwasige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

8.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

9.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

10.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

11.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettwert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettwert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR-Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

BS Best Strategies UL Fonds

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2022 (Anhang)

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Commitment Approach für den Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value der Commitment Approach verwendet.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Umsetzung der Taxonomie-Verordnung;
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Mit Wirkung vom 1. April 2022 wurde der Länderprospekt für die Vertriebsländer Deutschland und Österreich überarbeitet.

Gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1160 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU (sog. „cross-border distribution of collective investment funds - directive“) müssen lokale Einrichtungen in Zielvertriebsländern nicht mehr, wie z.T. bisher verpflichtend, in physischer Vor-Ort-Präsenz unterhalten werden, um Anlegern vor Ort Informationen sowie Dokumente betreffend den jeweiligen Publikums-Fonds bereit zu stellen (Verzicht auf etwaige verpflichtende Einrichtungen wie Zahl- und Informationsstellen im jeweiligen Zielvertriebsland).

Vor diesem Hintergrund werden die in Artikel 92 Absatz 1 a) bis f) der Richtlinie 2009/65/EG genannten Aufgaben für Deutschland nunmehr zentral von der DZ PRIVATBANK S.A. mit Sitz in Strassen, Luxemburg, 4, rue Thomas Edison erbracht und die bisherigen Dienstleister, die DZ BANK AG als Zahl- und Informationsstelle für Deutschland und die Erste Bank der Österreichischen Sparkassen als Kontakt- und Informationsstelle für Österreich, mit Wirkung zum 1. April 2022 ersetzt.

Eine Anpassung des Luxemburger Verkaufsprospekts ist hierfür nicht erforderlich, es wurden lediglich die folgenden Änderungen in den Hinweisen für Anleger außerhalb des Großherzogtums Luxemburg vorgenommen:

- Streichung der „DZ BANK AG“ als Zahl- und Informationsstelle für Deutschland,
- Streichung der „Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG“ als Kontakt- und Informationsstelle in Österreich,
- Aufnahme der DZ PRIVATBANK S.A. als Kontakt- und Informationsstelle für Deutschland und Österreich.

Mit Wirkung um 30. Dezember 2022 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Umsetzung der Anforderungen des Art. 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation - SFDR, „Offenlegungsverordnung“),
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Russland/Ukraine-Konflikt

In Folge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds bzw. dessen Teilfonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt in der Ukraine, können nicht antizipiert werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seiner Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme. Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet um die Auswirkungen auf den Fonds und seine Teilfonds zeitnah zu beurteilen.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

13.) EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
BS Best Strategies UL Fonds

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des BS Best Strategies UL Fonds und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2022;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 20. April 2023

Björn Ebert



Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) MASSNAHMEN DER IPCONCEPT (LUXEMBURG) S.A. IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. verschiedene Maßnahmen getroffen, die ihre Mitarbeiter und externen Dienstleister an den Standorten in Luxemburg, der Schweiz und Deutschland betreffen und durch die ihre Geschäftsabläufe auch in einem Krisenszenario sichergestellt werden.

Neben umfangreichen Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten und Einschränkungen bei Dienstreisen und Veranstaltungen wurden weitere Vorkehrungen getroffen, wie die Verwaltungsgesellschaft bei einem Verdachtsfall auf Coronavirus-Infektion innerhalb der Belegschaft einen verlässlichen und reibungslosen Ablauf ihrer Geschäftsprozesse gewährleisten kann. Mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten sowie der Aktivierung der Business Recovery Center am Standort Luxemburg, hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. die Voraussetzungen für eine Aufteilung der Mitarbeiter auf mehrere Arbeitsstätten geschaffen.

Damit wird das mögliche Risiko einer Übertragung des Coronavirus innerhalb der Verwaltungsgesellschaft deutlich reduziert.

Die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern haben oberste Priorität. Seit April 2020 wurde in der DZ PRIVATBANK S.A. („die Bank“) eine durchgängig hohe Quote beim mobilen Arbeiten von über 75% etabliert, welche sich zuletzt weiter erhöht hat. Die Bank hält standortübergreifend an ihren strengen Schutzmaßnahmen konsequent fest, bei allerdings zugleich weiterhin flexiblem Notfallmanagement, z.B. genaue Beobachtung der Inzidenzen und Anpassung der bankenweit gültigen Corona-Maßnahmen (schrittweise Rücknahme der Maßnahmen versus Beibehaltung). Der verstärkte Remote-Vertrieb und die digitalen Austauschformate werden bis auf Weiteres fortgesetzt. Der Bankbetrieb/-vertrieb funktioniert nach wie vor reibungslos. Der Geschäftsbetrieb ist weiterhin sichergestellt. Vor dem Hintergrund weiter sinkender Infektionszahlen und der weitgehenden Öffnung des öffentlichen Lebens sind die oben beschriebenen Maßnahmen zum 10. Juni 2022 ausgelaufen.

Die Verwaltungsgesellschaft, das Notfallmanagement-Team der Bank und deren Management beobachten die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen dennoch weiterhin genau.

2.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Es ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert es die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Jede außertarifliche Stelle wird anhand der Kriterien Wissen / Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines identifizierten Mitarbeiters das vertraglich fixierte Jahresfestgehalt nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie deren Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

BS Best Strategies UL Fonds



Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Die Gesamtvergütung der 64 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 6.773.175,02 EUR.

Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen: 6.180.635,16 EUR

Variable Vergütungen: 592.539,86 EUR

Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft,
deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt: 1.382.314,91 EUR

Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft,
deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt: 0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sämtliche relevanten Regelungen umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2022 zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Umsetzung der CRD V Richtlinie (2013/36/EU) in nationale Gesetzgebungen in Luxemburg und Deutschland wurden diverse für die DZ PRIVATBANK direkt und indirekt geltenden Gesetze und aufsichtsrechtlichen Richtlinien angepasst. Die Änderungen an den regulatorischen Rahmenbedingungen für die Vergütung im Jahr 2021 wurden zum 1. Januar 2022 in den Vergütungssystemen der DZ PRIVATBANK umgesetzt. Relevant ist insbesondere eine verlängerte Zurückbehaltungsfrist im Falle der zeitverzögerten Auszahlung zurückbehaltener variabler Vergütung von identifizierten Mitarbeitern. Die Vergütungssysteme in 2022 entsprechen den Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (Fassung vom 25. September 2021).

3.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

4.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

BS Best Strategies UL Fonds



Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft Vorstandsvorsitzender	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder	Marco Kops (bis zum 28. Februar 2022) Silvia Mayers Nikolaus Rummler
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstandes</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahlstellen Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Bundesrepublik Deutschland	DZ BANK AG (bis zum 31. März 2022) Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main
Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland	DZ BANK AG (bis zum 31. März 2022) Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main
Kontakt- und Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland	DZ PRIVATBANK S.A. (seit dem 1. April 2022) 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Anlageberater	Swissinvest Institut für angewandte Finanzmarktanalysen GmbH Hertensteinstraße 77 CH-6353 Luzern / Weggis
Abschlussprüfer des Fonds	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 Luxemburg

BS Best Strategies UL Fonds



Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Zusätzliche Angaben für Österreich

Kreditinstitut im Sinne des § 141 Abs.1 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

(bis zum 31. März 2022)
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

Stelle, bei der die Anteilhaber
die vorgeschriebenen Informationen
im Sinne des § 141 InvFG 2011 beziehen können

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

(bis zum 31. März 2022)
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

Kontakt- und Informationsstelle
im Sinne des §139 Abs.8 InvFG 2011

DZ PRIVATBANK S.A. (seit dem 1. April 2022)

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des
§ 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1
A-1100 Wien

